



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG)  
(Drs. 19/5953)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 7 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Angabe „acht Werktage“ durch die Angabe „einen Werktag“ ersetzt.
2. Abs. 3 wird aufgehoben.

### **Begründung:**

Die Reduzierung der zulässigen verkaufsoffenen Nächte auf eine – wie bisher gängige – Nachtöffnung dient in erster Linie dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor übermäßiger Nachtarbeit. Wissenschaftliche Studien belegen, dass regelmäßige Nachtarbeit erhebliche gesundheitliche Risiken birgt, darunter Schlafstörungen, ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und psychische Belastungen. Durch die deutliche Reduzierung der verkaufsoffenen Nächte wird die Exposition der Beschäftigten gegenüber diesen Risikofaktoren erheblich verringert.

Besonders zu berücksichtigen ist zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verkaufsoffene Nächte stellen insbesondere für Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen eine erhebliche Belastung dar, da sie die gemeinsame Familienzeit einschränken und die Organisation der Kinderbetreuung erschweren.

Die eine verbleibende gemeindliche verkaufsoffene Nacht bietet dem Einzelhandel weiterhin die Möglichkeit für eine besondere Verkaufsaktion im Jahr, ohne dabei die Gesundheit und die sozialen Bedürfnisse der Beschäftigten unverhältnismäßig zu beeinträchtigen. Diese Maßnahme schafft eine bessere Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel. Sie stärkt zudem die kommunale Steuerung solcher Sonderöffnungszeiten und vereinfacht die Regelung erheblich.